

Vorlage Nr. 101.17.1275

10. April 2014
1 von 5

Neufassung der Parkgebührenordnung

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Mitberichtersteller/-in: Oberbürgermeister Bertram Hilgen

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Neufassung der Parkgebührenordnung in der aus der Anlage 1 zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.
2. Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt dem Oberbürgermeister, die zur Durchführung der Parkgebührenordnung erforderlichen straßenverkehrsbehördlichen Anordnungen zu treffen.
3. Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Oberbürgermeister weiter, die Gebührenpflicht im Zentrum, in der Parkgebührenzone Zentrum II (Bad Wilhelmshöhe) und in der Parkgebührenzone II mindestens auf den Zeitraum Mo. – Sa. 09:00 bis 20:00 Uhr und auf dem Willy-Brandt-Platz und in der Bertha-von-Suttner-Straße mindestens auf den Zeitraum Mo. – So. 09:00 – 20:00 Uhr straßenverkehrsbehördlich festzusetzen.“

Begründung:

Schutzschirmvereinbarung:

Aufgrund der mit dem Land Hessen geschlossenen Schutzschirmvereinbarung und der damit zwingend einhergehenden Haushaltskonsolidierung ist es erforderlich, die Parkgebühren zu erhöhen sowie die zu bewirtschaftenden Parkflächen zu erweitern (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 10.12.2012, Vorlage-Nr.101.17.693, lfd. Nr. 52 der Konsolidierungsvorschläge).

Durch diese Maßnahmen sind Mehreinnahmen zwischen ca. 2.510.000,00 € p.a. bis 2.915.000,00 € p.a. zu erwarten. Diesen geschätzten Mehreinnahmen stehen einmalige Ausgaben für die Umsetzung der Maßnahme in Höhe von ca. 250.000,00 € sowie jährlich wiederkehrende, bereits einschätzbare Mehrausgaben in Höhe von ca. 294.000,00 € gegenüber.

Erhöhung der Parkgebühren und Änderungen der Tarifstruktur

Die Parkgebühren in Kassel sind seit vielen Jahren konstant. Die Parkgebühren in der Parkgebührenzone Zentrum wurden zuletzt 1996 und in der Parkgebührenzone II sogar zuletzt 1991 erhöht. Auch im Rahmen der Euro-Einführung im Jahr 2001 blieben die Parkgebühren, abgesehen von der Anpassung an die verfügbaren Münzen, unverändert. Für den Halbstundenschein in der Parkgebührenzone II wurden die Parkgebühren im Zuge der Euro-Einführung sogar gesenkt. Eine Erhöhung der Gebühren und die Veränderung der Gebührenstruktur sind daher nicht nur im Hinblick auf den Konsolidierungsvorschlag der Schutzschirmvereinbarung angebracht.

Die Gebührenpflicht in der Parkgebührenzone Zentrum soll zukünftig bei einer Parkgebühr für eine Parkzeit bis zu ½ Stunde bei 1,00 € beginnen und sich pro angefangenen 15 Minuten um 0,50 € erhöhen. Durch das Anbieten von Parkscheinen in Schritten zu 15 Minuten à 0,50 € wird das Bezahlssystem flexibler gestaltet. Die Parkzeiten und Tarife auf dem Rathausparkplatz (Innenhof des Rathauses einschließlich aller Parkdecks) sollen zukünftig den allgemeinen Regelungen für die Parkgebührenzone Zentrum entsprechen. Der Rathausparkplatz wurde bislang nicht kostendeckend bewirtschaftet.

Die Tarifstruktur in der Parkgebührenzone II wird im Wesentlichen beibehalten, in Zukunft ist es jedoch möglich auch Parkscheine für die Parkdauer bis zu 3 Stunden bzw. bis zu 11 Stunden zu erwerben. Eine moderate Erhöhung der Gebühren soll auch hier erfolgen (vgl. § 3 Abs. 1 Parkgebührenordnung a.F. und § 6 Abs. 1 Parkgebührenordnung n.F.).

Die Gebühren auf dem Willy-Brandt-Platz erhöhen sich ebenfalls um 0,50 € pro angefangene 15 Minuten, wobei die Höchstparkdauer bei einer Stunde verbleibt. Auch auf dem Graf-Bernadotte-Platz ist eine Erhöhung der Parkgebühren vorgesehen unter gleichzeitiger Änderung der Tarifstruktur (vgl. § 3b Parkgebührenordnung a.F. und § 5 Parkgebührenordnung n.F.).

Die nachfolgende Gegenüberstellung der städtischen Parkgebühren mit den Parkgebühren anderer Städte vergleichbarer Größenordnung verdeutlicht, dass die Parkgebühren der Vergleichsstädte zurzeit in der Regel deutlich höher sind als die der Stadt Kassel. Auch nach der geplanten Gebührenerhöhung werden die Parkgebühren der Stadt Kassel im Vergleich zu den anderen Städten nicht unverhältnismäßig hoch sein.

	Saarbrücken	Braunschweig	Erfurt	Rostock	Göttingen	Wiesbaden	Darmstadt	Kassel	Kassel zukünftig
1.Std.	1,60 €	1,50 €	2,00 €	2,00 €	1,20 €	2,00 €	1,60 €	1,00 €	2,00 €
2 Std.	3,20 €	3,00 €	4,00 €	4,00 €	2,40 €	4,00 €	3,20 €	2,50 €	4,00 €
3 Std.	4,80 €	4,60 €	6,00 €	6,00 €	3,60 €	6,00 €	4,80 €	4,00 €	6,00 €

Erweiterung und Umstrukturierung der zu bewirtschaftenden Flächen

Die zu bewirtschaftenden Flächen werden ausgedehnt. Die unterschiedlichen Parkgebührenzonen werden in ihren örtlichen Einteilungen den Anforderungen der Parkenden angeglichen.

Der Parkplatz und der Parkstreifen in der Fünffensterstraße sowie der Parkstreifen in der Kurt-Schumacher-Straße zwischen Untere Königsstraße und Mittelgasse werden aufgrund fehlender räumlicher Verbindung aus der Parkgebührenzone II herausgenommen und in die Parkgebührenzone Zentrum aufgenommen.

3 von 5

Die Friedrich-Ebert-Straße wird unter Wegfall der Regelung über die „Brötchentaste“ wieder in die in der übrigen Parkgebührenzone II geltenden Regelungen einbezogen. Der Auedamm im Bereich des Schwimmbades wird ebenfalls der Parkgebührenzone II zugeordnet. Die Grenzen der Parkgebührenzone II werden nördlich des Hauptbahnhofes erweitert. Die Straßen westlich der Joseph-Beuys-Straße im ehemaligen Güterbahnhofsgelände, jeweils die gesamte Schillerstraße, Reuterstraße, Rothenditmolder Straße sowie der Westring, werden in die Parkgebührenzone II einbezogen.

Die Parkgebührenzone Zentrum II Bad Wilhelmshöhe wird aufgrund der Parksituation in diesem Bereich neu geschaffen. Die Parkgebührenzone Zentrum II Bad Wilhelmshöhe wird hinsichtlich der Gebührenhöhe und den Parkzeiten der Parkgebührenzone Zentrum angepasst. Aufgrund der geringen Zahl der Parkplätze muss die Höchstparkdauer generell auf 2 Stunden begrenzt bleiben. Eine weitere Einschränkung des Kurzparkens im Umfeld des Bahnhofs Wilhelmshöhe ist nicht mehr möglich.

Der Parkplatz „Leister’sche Wiese“ (ca. 340 Parkplätze) an der Dresdener Straße wird zukünftig ebenfalls in die Parkgebührenordnung mit einbezogen. Die vorgesehene Gebührenhöhe von lediglich 1,00 € pro Tag ist der Lage des Parkraums geschuldet.

Bei Einrichtung von Parkplätzen bei Großveranstaltungen im Stadtgebiet Kassel wurden bisher noch keine Parkgebühren erhoben. Die jeweiligen Veranstalter haben stattdessen in Einzelfällen privatrechtlich ein Entgelt verlangt. Die Aufnahme einer öffentlich-rechtlichen Regelung ermöglicht es, rechtssicher Gebühren zu erheben und einzunehmen. Die Gebührenhöhe ist angemessen (vgl. § 9 Parkgebührenordnung n.F.).

Handy Parken

§ 13 Straßenverkehrsordnung sieht die Möglichkeit vor, Parkgebühren nicht nur an Parkscheinautomaten oder Parkuhren, sondern auch durch andere technische Mittel wie z. B. Handy-Parken, zu entrichten. Die Regelungen der Parkgebührenordnung sollen an diese Gesetzeslage angepasst werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufgrund der Maßnahmen werden Mehreinnahmen von ca. 2.510.000,00 € p.a. bis ca. 2.915.000,00 € p.a. erwartet. Die Mehreinnahmen ergeben sich aus folgenden geschätzten jährlichen Einnahmen:

- Erhöhung der Parkgebühren, Ausweitung der parkgebührenpflichtigen Zeit sowie die räumliche Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung (ca. 2.000.000,00 €)
- Bewirtschaftung des Parkplatzes „Leister’sche Wiese“ (ca. 10.000,00 € – 15.000,00 €).

Die Einnahmen durch die Bewirtschaftung bei Großveranstaltungen sind abhängig von der Anzahl und dem Umfang der Veranstaltungen. Geht man nur von 10 mehrtägigen Veranstaltungen in den Messehallen und rd. 3.000 gebührenpflichtigen Parkplätzen und einem zweimaligen Umschlag pro Tag aus, kann mit ca. 500.000,00 € - 900.000,00 € Reinertrag gerechnet werden. 4 von 5

Den vorstehenden Mehreinnahmen stehen einmalige Aufwendungen in Höhe von ca. 250.000,00 € gegenüber. Diese Ausgaben sind bedingt durch:

- Änderungen der Beschriftungen und Programme aller vorhandenen Parkscheinautomaten (ca. 90.000,00 €),
- Änderung der Anforderungsknöpfe in der Parkgebührenzone Zentrum II Bad Wilhelmshöhe, Neubeschaffung von insgesamt 4 Parkscheinautomaten für den Graf-Bernadotte-Platz sowie den Parkplatz "Leister'sche Wiese" (ca. 20.000,00 €),
- Änderungen der Beschilderung in der Parkgebührenzone II (ca. 75.000,00 €),
- Neubeschaffung von ca. 12 zusätzlichen Parkscheinautomaten und ca. 60 Schildern aufgrund der Erweiterung um den Bereich Schillerstraße/Westring (ca. 65.000,00 €).

Da die zuvor genannten erforderlichen Änderungen bzw. Neubeschaffungen durch öffentliche Ausschreibung vergeben werden, handelt es sich bisher nur um geschätzte Kosten. Neben den einmaligen Aufwendungen werden sich auch die laufenden jährlichen Kosten um bisher kalkulierbare ca. 294.000,00 € erhöhen. Diese Kostensteigerung beruht auf nachfolgenden Erfordernissen:

- Bedarf einer TVöD 5 Stelle aufgrund höheren Entleerungsaufwands (lt. Personalkostentabelle 2013 ca. 54.000,00 € p.a.)
- Bedarf von 4 Stellen TVöD 5 (Ordnungspolizeibeamte) für Kontrollen des ruhenden Verkehrs wegen Erweiterungen der Parkgebührenzonen und Ausdehnung der gebührenpflichtigen Zeiten (lt. Personalkostentabelle 2013 insgesamt ca. 216.000,00 € p.a.)
- Mehrkosten für die Münzzählung (ca. 24.000,00 €).

Die Zulassung des Handyparkens führt neben den Kosten für die Erstausrüstung (Schilder, Aufkleber, Kontrollgeräte für die Verkehrsüberwachung) auch zu Entgelten je Fall, die die Stadt zu tragen hat. Diese Kosten mindern die Einnahmen aus den Parkgebühren. Ein genauer Umfang lässt sich nicht beziffern, da dies vom Ergebnis einer Ausschreibung des Providers und dem Umfang der Nutzung dieses Angebotes abhängt. Im Erprobungsgebiet Karlsplatz wurden im Jahr 2009 ca. 5 % der Parkgebühren über das Handy entrichtet. Eine stärkere Nutzung bei der Ausdehnung dieser Zahlungsmöglichkeit ist derzeit nicht zu erwarten. Bei einer weiträumigeren Zulassung des Handyparkens muss insgesamt - bei vorsichtiger Einschätzung- mit Kosten von 38.000,00 € pro Jahr gerechnet werden. Der tatsächliche Betrag ist letztlich vom Umfang des Angebotes abhängig. Auch der erhöhte Kontrollaufwand sowie die höheren Missbrauchsmöglichkeiten verringern letztlich den Ertrag. Sinnvoll ist diese alternative Bezahlform aber in jedem Fall in Bereichen, in denen längerfristiges Parken möglich ist und höhere Beträge zu entrichten sind, z. B. auf dem Graf-Bernadotte-Platz.

Eine Bewirtschaftung der Parkplätze bei Großveranstaltungen sollte durch Personal erfolgen. Die Bewirtschaftung durch Automaten wäre technisch zwar möglich, eine Bewirtschaftung durch Personal lässt sich jedoch gezielter und bedarfsgerechter gestalten. Hierdurch entfielen auch zum großen Teil die Kosten der Überwachung. Die Höhe der Personalkosten richtet sich nach dem zeitlichen Umfang der Veranstaltungen und der räumlichen Ausdehnung der zu bewirtschaftenden Flächen.

5 von 5

Insgesamt sind die finanziellen Zielsetzungen der Schutzschirmvereinbarung damit zu erreichen.

Die Synopse ist als Anlage 2 beigefügt.

Die Ortsbeiräte sind beteiligt worden (siehe Anlage 3).

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 31.03.2014 beschlossen.

i.V. Jürgen Kaiser
Bürgermeister